

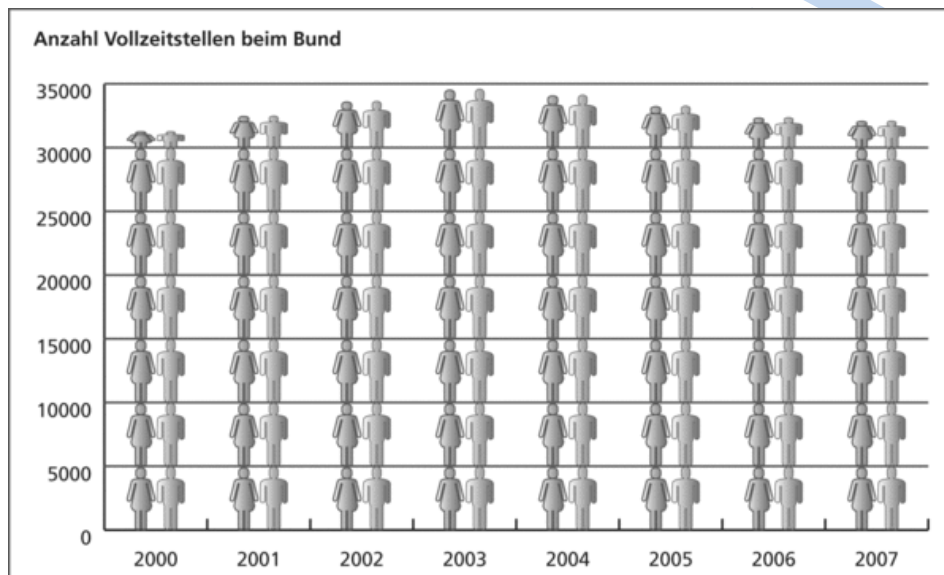


## Sanierung der Bundesfinanzen - Beitrag des Personals

### Rahmen

Dem Bund wurden in den letzten Jahren laufend mehr Aufgaben übertragen. Dies fand seinen Niederschlag auch im Anstieg der Stellen um rund zehn Prozent zwischen den Jahren 2000 und 2003. Hartnäckige Defizite im Bundeshaushalt erforderten indes eine Kehrtwende. Mit verschiedenen Entlastungs- und Reformprogrammen sollen die Finanzen des Bundes ins Lot gebracht und die Verwaltung an das geänderte Umfeld und neue Bedürfnisse angepasst werden.

### Beitrag des Personals zur Sanierung des Bundeshaushalts



Anzahl Vollzeitstellen beim Bund

Das Personal der Bundesverwaltung leistete in den letzten und wird auch in den kommenden Jahren unter verschiedenen Titeln einen massgeblichen Beitrag zur Sanierung des Bundeshaushalts leisten. So werden im Rahmen der Departementsreform VBS netto rund 2'100 Stellen abgebaut. Zirka 700 Stellen müssen im zivilen Bereich der Verwaltung aufgrund der Beschlüsse zum Entlastungsprogramm 03 gestrichen werden, und 800 Stellen werden im Rahmen der Ausgabenverzichtsplanung AVP reduziert. Und schliesslich sieht das Entlastungsprogramm 04 für den Zeitraum 2006 – 2008 zusätzliche jährliche Einsparungen von 50 Millionen Franken vor, die im Lohn- und Zulagenbereich zu realisieren sind.

Die verschiedenen Massnahmen führen bis 2010 zu einem Abbau von insgesamt rund 3'600 Stellen. Dies entspricht einem Rückgang des Personalbestands von rund 11 Prozent gegenüber Ende 2003. Bisher wurden insgesamt 2'600 Stellen abgebaut. Dabei wurde vor allem die natürliche Fluktuation ausgenützt. Effektiv entlassen wurden seit 2004 47 Personen. In diesen Zahlen ist ein allfälliger Stellenabbau als Konsequenz der Bundesverwaltungsreform nicht eingeschlossen.



## **Beitrag des Personals auch beim Umbau von PUBLICA notwendig**

Beim Umbau der Bundespensionskasse PUBLICA wird der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vollzogen. Gleichzeitig wird die Kasse finanziell konsolidiert (siehe Faktenblatt «Revision der beruflichen Vorsorge des Bundespersonals»). Bereits auf Anfang 2005 wurde die garantierte Teuerungsanpassung auf den Renten aufgehoben. Die Versicherten müssen weitere Beiträge zur Konsolidierung von PUBLICA leisten, so etwa über erhöhte Beiträge und geringere Versicherungsleistungen.

## **Umbau mit Perspektiven**

Mit den Beiträgen des Personals an die Sanierung der Bundesfinanzen und von PUBLICA ist aus Sicht des Bundesrats die Grenze des Zumutbaren erreicht. Um die Aufgaben in der gewünschten Qualität erfüllen zu können, muss der Bund auch in Zukunft auf qualifiziertes und motiviertes Personal zählen können. Der Bund soll ein verlässlicher und fairer Arbeitgeber bleiben, der auch zukünftig eine tragfähige Sozialpartnerschaft pflegen will.

Der Stellenabbau soll nach dem Willen des Bundesrates auch weiterhin sozialverträglich und möglichst ohne Entlassungen umgesetzt werden. Der Abbau soll nicht nur als Auflösung von Arbeitsplätzen verstanden werden, sondern als Möglichkeit, Bestehendes zu verändern und Neues zu schaffen. Der Stellenabbau soll als Chance zum (Stellen-) Umbau genutzt werden und den betroffenen Personen neue Perspektiven aufzeigen, beispielsweise in Form von anderen Aufgaben und Entwicklungsmöglichkeiten.

Um diesem Ansatz nachzukommen, hat der Bundesrat im Juni 2004 die „Verordnung über die Stellen- und Personalbewirtschaftung im Rahmen von Entlastungsprogrammen und Reorganisationen“ (Umbau mit Perspektiven) verabschiedet. Die „Umbau-Verordnung“ wurde vom Bundesrat Ende 2007 aktualisiert und deren Gültigkeit bis ins Jahr 2010 verlängert. Sie regelt, wie die Mitarbeitenden unterstützt werden sollen, deren Stelle abgebaut wird. Massnahmen sind beispielsweise Hilfe bei der Stellensuche, Angebot einer zumutbaren anderen Arbeit oder Umschulungsmassnahmen.

## **Vakanzen möglichst intern besetzen**

Damit der Stellenabbau ohne Entlassungen durchgeführt werden kann, muss faktisch jede zweite vakante Stelle bundesintern besetzt werden. Dieses Ziel ist sowohl aus personalpolitischer, als auch aus finanzpolitischer Sicht anzustreben.

Das Bestreben, vakante Stellen durch Angestellte des Bundes zu besetzen, beginnt bereits auf Ebene der Verwaltungseinheiten. Diese führen eine Stellen- und Personalplanung, die auch die Fluktuationswerte aufgrund von Pensionierungen ermittelt. Daraus ergibt sich das planbare personalpolitische Handlungspotenzial der Verwaltungseinheit.

In der nächsten Phase wird geprüft, inwiefern die vom Stellenabbau betroffenen Personen auf zukünftig vakant werdende Stellen passen. Können Personen nicht in der Dienststelle gehalten und offene Stellen nicht besetzt werden, wird beides möglichst frühzeitig in der Job-Börse Bund erfasst. Bei der Stellensuche werden die Mitarbeitenden durch bundesinterne Job-Centers unterstützt.



## Finanzierung

Die Massnahmen im Rahmen des Umbaus mit Perspektiven werden aus den bestehenden Krediten bezahlt beziehungsweise haushaltsneutral kompensiert. Vorzeitige Pensionierungen nach Sozialplan werden im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Personalamt EPA vorgenommen. Das EFD/EPA beantragt jeweils mit Nachtrag II die finanziellen Mittel. Die Kosten konnten bisher über die Kreditreste im Personalbereich (Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge) haushaltsneutral kompensiert werden, was voraussichtlich weiterhin möglich sein wird. Das VBS – das Departement mit dem umfangreichsten Abbauprozess - ist von diesem Verfahren ausgenommen. Ihm stehen für die Umsetzung des Stellenabbaus im Rahmen der Departementsreform jährlich rund 50 Millionen Franken zur Verfügung.

Stand November 2008

ARCHIV